

Stimme der Sans-Papiers

Basel, März 2012 / Ausgabe Nr. 23

Die Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt

Gesundheitsrisiken von Sans-Papiers

Eine Pflegefachperson der Anlaufstelle für Sans-Papiers bietet ab Mai 2012 MigrantInnen ohne geregelten Aufenthalt eine medizinische Grundversorgung an.

Laura* fühlt sich elend und geht deshalb auf die Notfallstation. Bei der Anmeldung gibt sie den Pass ab, und sobald ein Arzt sie sieht, geht alles sehr schnell: Lauras Zustand ist so prekär, dass sie auf die Intensivstation kommt, wo sie die Nacht verbringen muss. Am nächsten Morgen wird sie auf eine normale medizinische Station verlegt. Sie erhält weiterhin Medikamente über einen zentralen Venenkatheter, dessen Ende vor dem rechten Vorhof des Herzens liegt. Laura ist noch sehr müde und schläft viel. Gegen Mittag hält sie es aber nicht mehr aus. Sie verlässt ihr Bett und verschwindet. Das Pflegepersonal bemerkt Lauras Verschwinden erst nach

einiger Zeit. Toiletten, Aufenthaltsräume und der Garten werden nach Laura abgesucht, aber ohne Erfolg. Nur der Infusionsständer samt -flasche und gezogenem Venenkatheter werden in einer Dusche gefunden. Ein Anruf beim Ehemann der Passbesitzerin erklärt, warum Laura panikartig geflohen ist: Der Ausweis, den Laura bei der Notfallanmeldung abgegeben hat, ist nicht ihr eigener; sie selbst hat weder eine Aufenthaltsbewilligung noch eine Krankenversicherung. Was aus Laura geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber ihre Geschichte hat mich noch lange beschäftigt. Ich arbeitete als Pflegefachfrau auf der Station, von der Laura floh.

Lauras Geschichte ist leider kein Einzelfall. Nur wenige Sans-Papiers kennen ihre Rechte, und viele wissen nicht, dass der Zugang

zur Gesundheitsversorgung ein in der schweizerischen Bundesverfassung verankertes Grundrecht ist. Viele haben auch Angst, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Die Angst vor der Entdeckung durch die Behörden, die Angst vor hohen Kosten und die Angst vor dem Verlust der Arbeitsstelle führen oft dazu, dass Sans-Papiers während Monaten keine professionelle Hilfe beanspruchen.

Dies kann gravierende Folgen haben, wie das Beispiel eines Sans-Papiers zeigt, der in der Landwirtschaft tätig war. Er verletzte sich bei der Arbeit an der Hand und wurde vom Bauern zu dessen Hausarzt gebracht. Der Hausarzt behandelte die Verletzung notdürftig und überwies den Patienten an eine Handklinik. Der Verletzte ging nie dorthin. Heute ist seine Hand verkrüppelt.



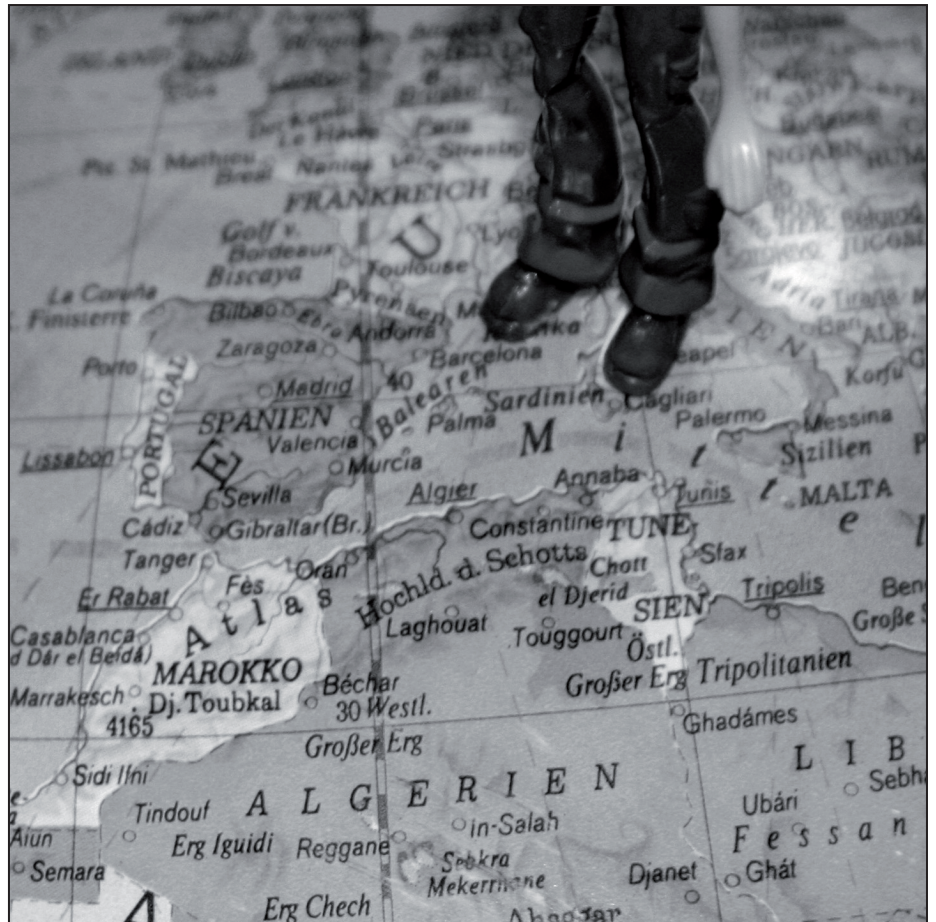
Foto: Anni Lanz

Medizinische Grundversorgung für Sans-Papiers

Um solche Fälle zu verhindern und Sans-Papiers dazu zu motivieren, im Krankheitsfall frühzeitig Unterstützung zu suchen, können sich Sans-Papiers mit gesundheitlichen Problemen in der Anlaufstelle an eine Pflegefachperson wenden, die aufgrund von einfachen Untersuchungen (z.B. Messen der Vitalzeichen oder des Blutzuckers) und mithilfe gezielter Fragen eine erste Anamnese erstellt, einfache medizinische Leistungen erbringt und die kranke Person bei Bedarf an ein Netzwerkmitglied überweist. Das Netzwerk umfasst Personen und Institutionen aus dem medizinischen und paramedizinischen Bereich, die bereit sind, Sans-Papiers zu günstigen Konditionen zu behandeln. Im Bedarfsfall werden die Sans-Papiers bei den Überweisungen begleitet. Hierbei strebt die Anlaufstelle die Zusammenarbeit mit Personen an, die sich gerne als Freiwillige engagieren möchten. Sans-Papiers erhalten bei der medizinischen Grundversorgung auch Informationen über bestehende Krankheitsrisiken und über vorbeugende Massnahmen.

Weil schon viele Sans-Papiers die Adresse der Anlaufstelle kennen, wird die medizinische Grundversorgung im gleichen Raum wie die Gesundheitsberatung eingerichtet. Letztere hat jeweils montags von 16 – 20 Uhr und mittwochs von 14 – 18 Uhr geöffnet. Beide Sprechstunden können ohne Voranmeldung besucht werden. Die Beratungen und medizinischen Leistungen bei der Anlaufstelle sind kostenlos. Bei Bedarf können auch Termine ausserhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

Rita Bossart



Treffen mit Bundesrätin Sommaruga

In der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers tauschen die verschiedenen Anlaufstellen, Gewerkschaften, Basisorganisationen und Hilfswerke ihre Praxiserfahrungen fünf Mal jährlich aus. Sie koordinieren ihre politische Arbeit und diskutieren ihre Strategien.

Bereits unter Bundesrätin Widmer Schlumpf führte eine Plattform-Delegation Gespräche mit dem Bundesamt und der EJPD-Chefin. Als Simonetta Sommaruga ihr Amt als Justizministerin antrat, bat die Plattform sie um ein Treffen. Dieses fand erstmals Ende Februar 2012 statt. Vertreterinnen der Anlaufstellen von Bern, Genf, Basel, Zürich und Lausanne sowie die Nationalräte Eric Voruz und Carlo Sommaruga tauschten sich mit der Bundesrätin zu den Themen Härtefallregelung, Eheschliessung und Lehrstellen für Sans-Papiers aus. Bundesrätin Sommaruga zeigte sich an den konkreten Erfahrungen und Vorschlägen der Anlaufstellen sehr interessiert. Bezüglich der Härtefallpraxis stimmte sie zu, dass die aktuelle Praxis wenig befriedigend ist und Änderungsbedarf besteht.

Es geht auch anders: kollektive Regularisierung in Polen

Mehrere Tausend Sans-Papiers erhalten in Polen dank einer kollektiven Regularisierung ein Aufenthaltsrecht. Sans-Papiers, die vor Dezember 2007 und Asylsuchende die vor Januar 2010 nach Polen einreisten, profitieren von der Regelung. Polen verspricht sich vor allem einen finanziellen Vorteil dank der Zunahme von Personen, die nun Steuern zahlen.

Mirjam Ringenbach

Neue Kampagne für die Rechte der HausarbeiterInnen

Unter den verschiedenen Sektoren, in denen Sans-Papiers beschäftigt sind, ist einer besonders wenig sichtbar, nämlich derjenige der Hauswirtschaft. Vor allem Sans-Papiers-Frauen arbeiten in privaten Haushalten quer durch alle Schichten. Sie putzen, bügeln, waschen, hüten Kinder und pflegen Betagte. Sektoranalysen zur externen Haushaltsarbeit in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich haben ergeben, dass gut ein Drittel der Hausangestellten Sans-Papiers sind.

Häufig rufen uns ArbeitgeberInnen an und fragen, was sie tun müssen, um den Aufenthaltsstatus Ihrer Haushaltshilfe zu regeln. Unsere Antwort ist jeweils ernüchternd: Leider lässt sich nichts machen. Hausangestellte aus Ländern ausserhalb der EU/EFTA haben keine Möglichkeit, im Rahmen der geltenden Gesetze eine Arbeitsbewilligung zu bekommen.

Es wird also in Kauf genommen, dass der wachsende Bedarf an HausarbeiterInnen mit irregulärer Einwanderung abgedeckt wird, obwohl die Arbeitnehmerinnen in diesem Sektor viel dazu beitragen, Wohlstand und Lebensqualität unzähliger Menschen in der Schweiz zu heben. Sie ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Fami-

lie für Erwerbstätige, deren Betätigung in anspruchsvollen Berufen und öffentlichen Ämtern, aber auch ein menschenwürdiges Leben zu Hause von Betagten und Behinderten. Die radikale Sparpolitik reduziert die benötigten Leistungen der öffentlichen Hand empfindlich. Ohne Migrantinnen im Allgemeinen und Sans-Papiers im Speziellen würde der Sektor Privathaushalte kaum mehr funktionieren.

Das Thema wird in den nächsten Jahren an Brisanz gewinnen. In Zukunft wird die Schweiz aus demografischen Gründen noch stärker auf Einwanderung angewiesen sein. Nur so bleibt die Alters- und Gesundheitsversorgung gewährleistet. Da alle EU-Staaten von der gleichen demografischen Entwicklung betroffen sind, werden aus dem EU-Raum weniger Arbeitskräfte anzulocken sein. Eine Öffnung der Zulassungsbedingungen für Nicht-EU-BürgerInnen drängt sich deshalb um so stärker auf.

Aus diesen Gründen möchten die Sans-Papiers-Anlaufstellen noch in diesem Jahr eine gesamtschweizerische Kampagne für die in den Haushalten arbeitenden Sans-Papiers lancieren und damit eine Debatte initiieren.

Mirjam Ringenbach



aus Debatte Nr. 6, Sept. 2008, www.debatte.ch



Lehre für Sans-Papiers-Jugendliche

Das Bundesamt für Migration schlägt eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vor, um die Motion Barthassat zu den Lehren für Sans-Papiers-Jugendliche umzusetzen. Die Vernehmlassung dauert bis am 8. Juni 2012. Die vorgeschlagenen VZAE-Bestimmung Art. 30a sowie den erläuternden Bericht finden Sie unter: http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2012/ref_2012-03-021.html

„Zur Ermöglichung einer beruflichen Grundausbildung kann“, so Art. 30a, „Personen ohne rechtmässigen Aufenthalt für die Dauer der Grundausbildung eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden.“

Die daran geknüpften Bedingungen sind jedoch sehr streng. So muss der Jugendliche die Schule mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz besucht haben und unmittelbar danach ein Gesuch einreichen. Dazu werden gute Integration und Strafflosigkeit gefordert. Immerhin sieht der Vorschlag unter gewissen Voraussetzungen auch die Möglichkeit einer Aufenthaltsbewilligungerteilung für Eltern und Geschwister vor. Die bisher involvierten Organisationen werden den Vorschlag untereinander diskutieren und sich an der Vernehmlassung beteiligen.

Verschärfungsspirale trifft auch Sans-Papiers

Seit 2008 ist etappenweise eine neue Asylgesetzrevision im Gang – die letzte Revision trat Anfang 2008 in Kraft. Das heutige Revisionsverfahren läuft auf eine weitere Verschärfungsspirale hinaus, die schneller und vermehrt illegalisierte Personen hervorbringen wird.

Absehbar ist, dass die in der letzten Revisionsetappe proklamierte Beschleunigung der Asylverfahren deren Qualität senken wird. Ungerechtfertigte Abweisungen werden zunehmen. Ein Ausbau der Rechtssicherheit als Ausgleich zur Beschleunigung würde mehr Kosten verursachen, wozu die Ratsmehrheit kaum Hand bieten wird. Die Revision wird somit zu noch mehr verzweifelten und perspektivlosen Sans-Papiers führen.

Die SVP hat im Februar 2012 zusätzlich gegen 50 Kommissionsanträge eingebracht - mehrheitlich solche, mit denen sie abgewiesene Asylsuchende treffen will. Dabei schreckt sie nicht davor zurück, rechtsstaatliche Garantien zu Fall zu bringen, wie mit den vorge-

schlagenen „Vorabklärungen“ vor dem Asylverfahren, die zu einer formlosen Abschreibung führen können. Die SVP will zudem abgewiesene Asylsuchende, die nicht sofort ausreisen, in geschlossene Unterkünfte einsperren, die Haftplätze in Gefängnissen erhöhen, die Haftbedingungen verschlechtern und die Nothilfe auf Sachleistungen und auf eine Maximaldauer von vier Monaten beschränken. Härtefallregelungen sollen für abgewiesene Asylsuchende, gemäss den Vorschlägen, auch nach vielen Jahren nicht mehr möglich sein.

Die Migration der Illusionslosen

Immer weniger Zuwandernde kommen mit falschen Hoffnungen hierher: Heute erleben wir eine Migration der Illusionslosen. Illusionär bleibt aber die offizielle Migrationspolitik – auch mit dem neusten Vorschlag, Entwicklungshilfe an die Bereitschaft zur Rücknahme zu binden. Dieser Vorschlag, der vom Ständerat zuerst angenommen, dann in einer wiederholten Abstimmung am 12.3.2012 abgelehnt worden ist,

taucht immer wieder aufs Neue auf. Dies hiesse, dass die Hilfsgelder statt der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung wieder verstärkt korrupten Behörden zufließen, die die entsprechenden Laissez-passer ausstellen. Nach wie vor ist die Entwicklungshilfe in den Emigrationsländern ein Klacks im Vergleich zu den von EmigrantInnen zurückschickten Remissen, auch wenn diese nur noch in Kleinstbeträgen fließen.

Hoffnung auf ein besseres Leben scheint zunehmend ein Privileg der Wohlhabenden zu sein – und dies zunehmend auch in den verschuldeten Euroländern. Für die anderen steht die Menschenwürde auf dem Spiel. Dies führt in vielen Fällen der von uns begleiteten Illegalisierten zu schweren psychischen und physischen Erkrankungen. Immer wieder müssen wir erkrankte Sans-Papiers in psychiatrische Kliniken besuchen, doch ist eine wirkliche Heilung der Hoffnungslosen schwierig.

Anni Lanz



Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers

Gewerkschaftshaus, Rebgasse 1, 4058 Basel, Tel. 061 681 56 10
basel@sans-papiers.ch
www.sans-papiers.ch
Postkonto: 40-327601-1

Sozial- und Rechtsberatung: Di 14-18, Do 16-20 Uhr
Gesundheitsberatung: Mo 16-20, Mi 14-18 Uhr

Redaktion: Anni Lanz
Layout und Fotos: Nora Niederer

Trägerorganisationen:

Solidaritätsnetz Basel
Demokratische JuristInnen (DJS)
Interprofessionelle Gewerkschaft (IGA)
Comité européen pour la défense des
réfugiés et immigrants (C.E.D.R.I.)
Basler Gewerkschaftsbund (BGB)
VPOD Basel
Unia Basel
BASTAI!